Hildesheimer Leitlinien zur Nutzung digitaler Techniken bei der Konservierung-Restaurierung und der Präsentation von Fragmenten



Nahezu alle überlieferten Werke der Kunst wurden im Laufe ihrer Geschichte auf verschiedene Weise und mit unterschiedlichen Folgen zu Fragmenten. Die heutige Unvollständigkeit dieser Werke mit den daraus resultierenden historischen und ästhetischen Eigenschaften wird jedoch nur selten erkannt und als solche bezeichnet.

Diese Leitlinien zielen auf unseren Umgang mit Fragmenten. Wie sind diese am besten zu verstehen und zu präsentieren? Sind hierfür Ergänzungen notwendig, und wenn ja, in welcher Form? Die Entwicklung und der Zuwachs an Bedeutung digitaler Techniken in der Konservierung-Restaurierung und in der Vermittlung von fragmentarischem Kunst- und Kulturgut erfordern eine Aktualisierung bisheriger Grundsätze. Diese Leitlinien möchten dazu beitragen, Chancen und Risiken zu erkennen, um die digitalen Mittel zum Wohle der originalen Fragmente einzusetzen.





1. Grundsätzliches

Analoge und digitale Verfahren können sich bei der Erforschung, Erhaltung und Vermittlung von Fragmenten gegenseitig ergänzen. Sie sind grundsätzlich gleichberechtigt.

Für analoge wie digitale Daten sind Überprüfbarkeit, Transparenz und zeitlich unbegrenzte Zugänglichkeit aller Unterlagen verpflichtend. Gesicherte Erkenntnisse und subjektive Interpretationen müssen eindeutig unterscheidbar bleiben, auch für Laien.

Die Veränderbarkeit digitaler Daten ist besonders hoch. Deshalb sind Datenpflege und Datensicherung wesentlich für die Nachvollziehbarkeit von digitalen Datenbearbeitungen.

Ressourcen, die für die Erhaltung und Pflege von Fragmenten bestimmt sind, dürfen nicht für Digitalisierungsprojekte umgewidmet werden, wenn sie den oben genannten Zielen nicht entsprechen. Digitale Simulationen können die Wertschätzung des Fragments beim Publikum erhöhen. Die Wahrnehmbarkeit des fragmentierten Originals darf dabei nicht in den Hintergrund gedrängt werden. Dem Publikum ist immer die Möglichkeit zu geben, dieses auch ohne digitale Deutungen oder Hilfsmittel

Der Einsatz digitaler Techniken bei der virtuellen Präsentation und Vermittlung von Fragmenten soll auf Nachhaltigkeit ausgerichtet sein, für einen sparsamen Verbrauch von Energie und anderen Ressourcen.

2.1. Verbesserung von Kommunikation und Vermittlung

2. Möglichkeiten und Chancen digitaler Rekonstruktion

- Digitale Rekonstruktionen können den Zugang zu Forschungsergebnissen verbessern und den Austausch zwischen Fachleuten verschiedener Disziplinen fördern.
- Durch digitale Rekonstruktionen können Gestaltungsphasen anschaulich vermittelt, Einblicke in Kunsttechnologie, Objekt- und Restaurierungsgeschichte angeboten, sowie die Erhaltungsproblematik erläutert werden.
- Digitale Informationen über die Kunst- und Kulturgeschichte von Fragmenten stehen Laien und Fachleuten ortsungebunden zur Verfügung. Durch interaktive Angebote kann das Interesse bislang auch schwer erreichbarer gesellschaftlicher Gruppen an der vielfältigen Bedeutung von Fragmenten gefördert werden.

2.2. Verbesserung der Konservierung-Restaurierung von Fragmenten

Der Einsatz digitaler Techniken kann invasive Maßnahmen in die historische Substanz bei Untersuchungen und Maßnahmen der Konservierung-Restaurierung wesentlich verringern. Damit bleibt das Bewahren des überlieferten Bestandes durch Monitoring, Wartung und Pflege zentrale Aufgabe.



1

- Präzision, Vergleichbarkeit und Zugänglichkeit restauratorischer Untersuchungen und Dokumentationen können mit digitalen Techniken verbessert werden.
- Das Korrigieren von Restaurierungen (sogenannte Ent- und Re-Restaurierungen) und die damit verbundenen, fast immer verlustreichen Eingriffe in die historische Substanz, können durch virtuelle Visualisierungen und darauf aufbauende Rekonstruktionen, z. B. von verschiedenen Zuständen eines Objekts im Laufe der Jahrhunderte, weitgehend ersetzt werden.
- Auf eine zeitgebundene Interpretation des Fragments durch Retuschen, Ergänzungen und Teilrekonstruktionen kann verzichtet werden, wenn bei dessen Präsentation digitale Techniken zum Einsatz kommen. Wenn keine neuen Materialien in das Original eingebracht werden, verbessern sich auch die Voraussetzungen für seine spätere Erforschung.

3. Die Grenzen digitaler Rekonstruktion

- Digitale Rekonstruktionen enthalten auch subjektive Elemente. In ihrer Gestaltung sind sie den technischen Möglichkeiten und dem Geschmack ihrer Zeit verpflichtet und daher meist kurzlebig. Respekt vor dem fragmentarischen Original ist auch deshalb unverzichtbar.
- Bei der Darstellung von historischen Materialien und deren Oberflächengestaltung gelangt die digitale Rekonstruktion noch an ihre Grenzen. Diese Wirklichkeitsferne bei digitalen Veranschaulichungen von Stofflichkeit und Farbigkeit muss erläutert werden.
- Die leichte Manipulierbarkeit digitaler Daten kann zur Verselbständigung und Verfälschung virtueller Darstellungen führen. Dieser Versuchung müssen Autoren digitaler Rekonstruktionen sowie Interpreten und Regisseure weitergehender digitaler Simulationen widerstehen. Grundsätzlich ist ein Einsatz kritischer Instrumente zur Revision und Minderung von Datenmissbrauch erforderlich.
- Die Ausrichtung digitaler Rekonstruktionen auf fachfremde Zielgruppen darf deren wissenschaftliche Seriosität nicht mindern.
- Bei hybriden Konzepten und Maßnahmen der Konservierung-Restaurierung von Fragmenten muss evaluiert werden, welche Vorteile analoge bzw. digitale Techniken im Einzelfall aufweisen und wie man sie gewinnbringend miteinander verbindet.

4. Desiderata

Die bisherigen Erfahrungen mit digitalen Techniken in der Untersuchung, Erhaltung und Vermittlung von Fragmenten belegen die Notwendigkeit einer Verbesserung der fächerübergreifenden Zusammenarbeit. Daraus ergeben sich folgende Desiderata:

- Digitale Techniken in der Konservierung-Restaurierung und Präsentation von Fragmenten müssen in die Lehre und Weiterbildung sowie in die interdisziplinäre Forschung einbezogen werden. Eine gezielte Förderung projektbezogener Interdisziplinarität kann zu substantiellen Verbesserungen führen.
- International gültige digitale Dokumentationsstandards sind dringend erforderlich.
- Eine international verbindliche Terminologie des Digitalen in der Restaurierung ist eine Voraussetzung für eine fruchtbare Zusammenarbeit. Die Erarbeitung eines mehrsprachigen Glossars bleibt deshalb eine essenzielle Aufgabe.

Hildesheim, im August 2021

Zusammengestellt von Ursula Schädler-Saub, unter Einbeziehung der Beiträge von Kolleg*innen im Rahmen der Vorbereitung und Durchführung der internationalen Tagung der HAWK in Hildesheim (Fakultät Bauen und Erhalten und Hornemann Institut) in Kooperation mit der ICOMOS AG Konservierung-Restaurierung und dem Verband der Restauratoren e. V. (VDR) "Das Fragment im digitalen Zeitalter – Möglichkeiten und Grenzen neuer Techniken in der Restaurierung" an der HAWK Hochschule in Hildesheim, 7.-8.5.2021

2

Anhang

Eine kurze Erläuterung des Begriffs Fragment:

Diese Leitlinien befassen sich mit dem Fragment als Bruchstück eines verlorenen Ganzen, das im Laufe der Zeit aus unterschiedlichen Gründen fragmentiert wurde. Als spezielle Form des Fragments ist der Torso zu nennen, eine unvollständige Statue mit fehlenden Gliedmaßen, oft auch mit fehlendem Kopf. Ebenso sind Spolien zu erwähnen, aus ihrem Kontext gerissene Teile meist von Architektur und Bauplastik, die als Relikte der Vergangenheit in einem neuen Zusammenhang präsentiert werden.

Fragmente entstehen allmählich durch natürliche Alterung und Degradation oder plötzlich durch Naturkatastrophen. Direkt oder indirekt entstehen sie aber vor allem durch Menschenhand. Ideologische Gründe sind hier zu nennen, die zu Krieg, Vandalismus und Bilderstürmerei führen. Veränderungen der Nutzung und des Zeitgeschmacks, verbunden mit Umgestaltungen, Neuinterpretationen und Dekontextualisierung, schaffen ebenfalls Fragmente. Mit künstlerischen Überarbeitungen und Restaurierungen werden sie teils ergänzt, teils aber gerade aufgrund ihres fragmentarischen Charakters wertgeschätzt und entsprechend präsentiert. Davon zeugen Interieurs von Baudenkmalen ebenso wie museale Sammlungen. Die Debatte darüber, ob überhaupt und wenn ja, wie ein Fragment zu ergänzen sei, zieht sich durch die Kulturgeschichte; sie ist nach wie vor aktuell.

Ein Fragment kann auch etwas von Beginn an Unvollendetes sein, ein Werk, das von seinem Schöpfer aufgrund äußerer Bedingungen oder künstlerischer Absicht bewusst nicht vollendet wurde. Dieses gewollte Fragment ist prägend für die moderne und zeitgenössische Kunst. Es beeinflusst auch die Präsentationskonzepte der im Laufe der Zeit entstandenen Fragmente, soll aber nicht Gegenstand dieser Leitlinien sein.

Ein Hinweis auf Grundsätze und Dokumente zum Thema:

Konsens besteht über die Grundsätze, von denen diese Leitlinien ausgehen: die Unersetzlichkeit des Originals als Quelle von Erkenntnis, auch wenn es fragmentarisch überliefert ist; das Original als Geschichtsdokument, das spätere Überarbeitungen miteinschließt; die Erinnerungs- und Gegenwartswerte des Originals; das Bewahren der materiellen, historischen und ästhetischen Authentizität des Originals; das Fragment und seine potentielle Einheit; die Notwendigkeit einer eindeutigen Unterscheidbarkeit von fragmentiertem Original und Ergänzung; die Bedeutung wissenschaftlicher Dokumentationen und ihrer langfristigen öffentlichen Zugänglichkeit. Diese Prinzipien gründen auf den Theorien der Restaurierung und der Denkmalpflege insbesondere von Alois Riegl (1903), Georg Dehio (1901, 1905) und Cesare Brandi (1963). Sie sind in internationalen Chartas und Dokumenten von ICOMOS erläutert, allen voran die Venice Charter (1964), die Burra Charter (1979-2013) und das Nara Document on Authenticity (1994) sowie im ICOM Code of Ethics (1986-2004). Auf diesen Grundlagen beruhen die hier genutzten Begriffe von "Original", "Fragment" und "Authentizität".

Diese Leitlinien beziehen sich auf Dokumente zur Erhaltung und Vermittlung von Kunst- und Kulturgut unter Einsatz digitaler Techniken, deren ausführliche Darlegungen hier nicht wiederholt werden. Zu nennen sind insbesondere: London Charter (2006), Principles of Sevilla (2011), Stellungnahme des Deutschen Kulturrates zu Kulturerbe und Digitalisierung (2016). Die kritische Stellungnahme der Koldewey-Gesellschaft (2016) zum Einsatz digitaler Techniken bei kriegszerstörten Kulturdenkmalen liefert wichtige ethische Grundsatzüberlegungen für diese Leitlinien, deren Schwerpunkte jedoch anders ausgerichtet sind.

Eine Ausweitung dieser dem "klassischen" Fragment gewidmeten Leitlinien auf ethische Fragen der Erhaltung zeitgenössischer Kunst erfolgt aufgrund der divergierenden Problematiken und Begrifflichkeiten nicht. Da Vergleiche mit den Anforderungen, u.a. bei ephemerer Kunst oder "Time-Based-Art" wie Video- und Performance-Kunst, anregend sein können, wird ein zusätzliches Dokument zu dieser Thematik ausdrücklich begrüßt.